

KANTON SOLOTHURN Gemeinde Rodersdorf



Erschliessungsplan Baulinienplan Strassenkategorienplan

SITUATION 1:1000

Genehmigungsvermerk:

Öffentliche Auflage vom 29. März bis 27. April 2005

Genehmigung durch den Gemeinderat am 28. Oktober 2004

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinderat:

Vom Regierungsrat durch Beschluss-Nr. 2008/120 vom 28. Januar 2008 genehmigt

Der Staatsschreiber:



Der Staatsschreiber:

böhlinger

böhlinger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, Schweiz, Lärchenstrasse 2, CH-4118 Rodersdorf

Tel +41 61 406 13 70, Fax +41 61 406 13 74, www.boehlinger.ch, www.boehlinger.com

DATUM	10.01.2009	0	5	0	d
Erst	01	01	01	01	01
Gen	01	01	01	01	01
Kont	01	01	01	01	01
Plan Format	168 X 90.4				
40250004	Erschliessungsplan				

Legende:

Genehmigungsinhalt:

- Hauptverkehrsstrasse
- Trottoir entlang Hauptverkehrsstrasse
- Sammelstrasse
- Erschliessungsstrasse
- Fussweg ohne Erschliessungsfunktion (nicht beiragend)
- Fussweg mit Erschliessungsfunktion (beitragend)
- Fusswegverbindung (öffentliches Fusswegnetz vorhanden)
- Baulinie
- Waldabstandslinie
- Bereich mit geschlossener Bauweise
- Perimeter Ortsbildschutzzone

Orientierungsinhalt:

- Perimeter Bauzone inkl. Reservezone
- Baulinie Hauptverkehrsstrasse (Kantonsstrasse)
- Vorbaulinie Hauptverkehrsstrasse (Kantonsstrasse)
- Wald
- Waldgrenze gemäss Waldteststellungsplan

Gestützt auf §50 der kantonalen Bauverordnung sind in den Einmündungsbereichen der Strassen genügend grosse Sichtzonen freizuhalten. Die Baukommission legt die Details im Einzelfall fest.

Die ehemalige Kantonsstrasse Ollingerstrasse/Kirchgasse wurde vom Kanton der Gemeinde übertragen. Formell wurde kein Planungsverfahren zur Aufhebung der kantonalen Strassen- und Baulinien durchgeführt. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit einen Erschliessungsplan auflegen. Dabei muss im Bereich zwischen Schulhaus und Einmündung Birsigstrasse die Sicherheit der Fussgänger mit geeigneten Massnahmen gewährleistet werden. Bis zum Inkrafttreten des neuen kommunalen Erschliessungsplanes sind Baugesuche im Einzelfall bezüglich Strassenabstand oder Fussgängersicherheitsmassnahmen zu prüfen.

Die Erstellung der Kleinbühlstrasse erfolgt in zwei Etappen. Die Verbindung zur Allmendstrasse wird bei einer Überbauung der Parzelle GB Nr. 664 oder 826 erstellt.

Für die Reitsportanlage folgt ein separates Planaufstellungsverfahren

Im Anschluss an die Genehmigung dieses Planes soll ein Fusswegkonzept erarbeitet werden. In diesem Konzept sind insbesondere Bereiche festzulegen, bei welchen wichtige oder wünschbare Fusswegverbindungen realisiert werden sollen. Die Fusswegverbindungen können dann entweder im Planungsverfahren (Erschliessungsplan, Gestaltungsplan) oder im Baugesuchverfahren realisiert werden.

Orientierungsmassstab
Maassstab 1:1000

Vor Erteilung einer Baubewilligung ist für den vorüberbauenden Teil der Parzellen GB 300.206, GB 300.207, GB 300.197/198 (Situationsstand Oktober 2004) eine zweistufige Planungserschliessung aufzuzeigen.

